

Begründung für die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Schmidpeter:

In der Vergangenheit wurde mehrmals der Wunsch von Bauwilligen geäußert, für ihre Dacheindeckung andere als die im Bebauungsplan vorgeschriebene Farben (naturrot) zu verwenden.

Der Gemeinderat hat sich deshalb entschlossen, diese Möglichkeit zu eröffnen und den Bebauungsplan entsprechend zu ändern.

Die Änderung war umso mehr angezeigt, als dass die vorgenannte Festsetzung nicht mehr zeitgemäß und auch von der Rechtsprechung eingeholt ist. Darüberhinaus sind im Baugebiet selbst und auch in der unmittelbaren Nachbarschaft dunkle Dacheindeckungen vorhanden.

Die Änderung konnte im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, weil die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt werden. Einwirkungen auf Umweltbelange sind durch die Änderung der Planung nicht erkennbar.

Oberneuching, *01.03.2011*


.....
Ernst Egner
Erster Bürgermeister
Gemeinde Ottenhofen